

# Denzlinger Nachrichten

## AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



**Rathaus Denzlingen**  
Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen  
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 611-1371  
E-Mail: [gemeinde@denzlingen.de](mailto:gemeinde@denzlingen.de)  
Internet: [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de)  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr  
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



### Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110  
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112  
Rufnummer Krankentransport: 19222  
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117  
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70  
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116  
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)  
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)  
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-1792 (Gemeinde)  
zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

### Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr  
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### Gemeinde Denzlingen

### Landkreis Emmendingen

## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Denzlingen die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags statt.

Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Denzlingen werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten Rathaus Denzlingen, Wahlamt, Bürgerbüro B, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, barrierefrei, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

### 2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem:

#### 2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindegewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

#### 2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in den Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragt wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird.

2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Denzlingen, Wahlamt, Bürgerbüro B, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen (barrierefrei)** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Denzlingen, Wahlamt, Bürgerbüro B, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen** bereit. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Denzlingen, Wahlamt, Bürgerbüro B, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen (barrierefrei) mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

(barrierefrei) Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisses stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt eingeleistet werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

#### 5. Wahlschein

5.1 Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann an der Wahl im Landkreis Emmendingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

#### 6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/**Europawahl**

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

**Kommunalwahlen**

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Denzlingen, Wahlamt, Bürgerbüro B, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen (barrierefrei) mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**

Die Umschläge, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

#### 7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,

- einen amtlichen weißen Stimmzettelmuschlag für die Briefwahl,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

#### 7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,

- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelmuschlag/Stimmzettelmuschläge für die Briefwahl,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **„Wahlbrief für die kommunale Wahl“**.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief/die Wahlbriefe dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen/en**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen) oder des Schreibens (bei Europawahl) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

**Wähler**, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl)

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Der/Die **Wahlbrief/e** kann/können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Denzlingen, den 08.05.2024 **Bürgermeisteramt Denzlingen**  
**Markus Hollemann, Bürgermeister**

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

## Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zu den Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 kann die Erteilung eines Wahlscheines schriftlich, elektronisch oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig. Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de) an. **Bitte beachten: Der Link ist nur bis Mittwoch, 6. Juni 2024, 12 Uhr, freigeschaltet.**

Beim Aufruf des Links auf unserer Startseite erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandanschrift.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per **Post oder Austräger** zugestellt. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an [bu-ergerbuero@denzlingen.de](mailto:bu-ergerbuero@denzlingen.de) einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

**Bürgerbüro Denzlingen, Frau Sillmann, Telefon 07666 / 611-1330, E-Mail: [bu-ergerbuero@denzlingen.de](mailto:bu-ergerbuero@denzlingen.de), Fax 611-1371.**

## Kommunale Wärmeplanung Denzlingen

### Information & Bürgerbeteiligung

**Mittwoch, 15. Mai 2024, 20 Uhr**  
**Kultur & Bürgerhaus, Kleiner Saal**

Liebe Denzlingerinnen und Denzlinger,

das sogenannte „Heizungsgesetz“ war 2023 ein viel diskutiertes Thema. Kommunen mit unter 100.000 Einwohnern müssen bis 2028 einen kommunalen Wärmeplan vorlegen. Als Klimaschutzvorreiterkommune hat Denzlingen eine entsprechende Untersuchung freiwillig bereits frühzeitig in Auftrag gegeben.

Die Ergebnisse des Fachgutachtens „Kommunale Wärmeplanung Denzlingen“ stellt Ihnen Klimaschutzmanagerin Diana Sträuber vor.

Kommen Sie mit Ihren Fragen und Anregungen.

**Wir freuen uns auf Sie!**

Ihr  
Markus Hollemann  
Bürgermeister

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Mail 2024 [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de)

### Fundsachen

Folgende, nachstehend aufgeführte **Fundsachen** wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben. Die evtl. Eigentümer können sich mit uns telefonisch in Verbindung setzen (Telefon 611-1330, -1331, -1332).

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Funddatum
61/2024	Helm	Fahrradhelm Kind, oxelo, Weiß	29.04.2024
62/2024	Helm	Fahrradhelm Kind, Nef, Visier, Blau	29.04.2024
63/2024	Helm	Fahrradhelm Kind, Bell, Visier, Weiß	29.04.2024
64/2024	Schlüssel	Einzel-Schlüssel rotes Stoffband mit Aufschrift „Günzburg“	29.04.2024
65/2024	Schlüssel	Einzel-Schlüssel rosa Herzanhänger mit weißem Band	29.04.2024
66/2024	Kopfbedeckung	Kindermütze mit Fleece, Blau, Schwarz	29.04.2024
67/2024	Schlüssel	Einzel-Fahrradschlüssel mit Anhänger Ente in Gelb	30.04.2024

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finderin/den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Nutzen Sie auch die **Online-Suche** über unsere Homepage. Über „Fundinfo“ werden alle in Denzlingen abgegebenen Fundgegenstände angezeigt (die Suche funktioniert auch deutschlandweit). Den Link finden Sie über [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de) Rubrik Rathaus/Bürger-service/Fundbüro.

Fortsetzung Amtsblatt auf Seite 4

Mit uns erreichen Sie mehr! **WZO**

### Bürgersprechstunde Mai 2024

Die Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Markus Hollemann findet am Telefon oder im Rathaus statt:  
**- Dienstag, 21. Mai: 9 bis 10 Uhr**  
**- Dienstag, 21. Mai: 10 bis 11 Uhr (Jugendsprechstunde)**  
**- Donnerstag, 23. Mai: 15 bis 16 Uhr**  
 Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Lissek oder Frau Huber, Telefon 07666 / 611-1201 oder -1202.

### Wirtschaftssprechstunde Mai 2024

Bürgermeister Markus Hollemann bietet monatlich eine Wirtschaftssprechstunde für Denzlinger Unternehmen und Firmengründer an. Sie haben die Möglichkeit, sich zu ihren Anregungen direkt mit Bürgermeister Hollemann auszutauschen. Die Wirtschaftssprechstunde findet am Telefon oder im Rathaus statt:  
**Donnerstag, 23. Mai: 16 bis 17 Uhr**  
 Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Lissek oder Frau Huber, Telefon 07666 / 611-1201 oder -1202.

## INFORMATIONEN

### Abfallabfuhr

**Montag, 15. Mai**  
**Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2.**

### Sport & Familienbad MACH' BLAU



Liebe Besucherinnen und Besucher des Sport & Familienbads MACH' BLAU, seit Mittwoch, den 1. Mai ist das MACH' BLAU zur Sommersaison geöffnet. Das Freibad und die Außenbereiche bereits seit April eröffnet.

#### Unsere Öffnungszeiten:

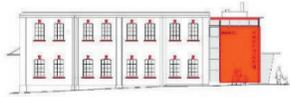
Öffnungszeiten MACH' BLAU	Hallenbad und Freibad
Täglich	10.00–21.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Ferien und Feiertage	10.00–21.00 Uhr

Öffnungszeiten MACH' BLAU	Sauna
Montag	13.00–21.00 Uhr Damensauna
Dienstag	13.00–21.00 Uhr Gemeinschaftssauna
Mittwoch	geschlossen (auch an Feiertagen)
Donnerstag – Samstag	13.00–21.00 Uhr Gemeinschaftssauna
Sonntag und Feiertage	10.00–21.00 Uhr Gemeinschaftssauna

**Haben Sie schon unseren neuen Ticket-Webshop probiert? Geschenkgutscheine können Sie auch bequem in unserem Webshop erwerben.**

In unserem neuen Webshop finden Sie ein breites Ticketangebot. Laden Sie Ihr Ticket direkt runter oder Sie erhalten Ihr Ticket per Mail. Mit dem erhaltenen QR-Code können Sie direkt durch das Drehkreuz das Bad eintreten. Probieren Sie es gerne aus. Den Webshop finden Sie über unsere Homepage oder scannen Sie den QR-Code hier links. Auf **unserer Homepage** finden Sie alle wichtigen Informationen [www.mach-blau-denzlingen.de](http://www.mach-blau-denzlingen.de). Sie erreichen das Sport & Familienbad MACH' BLAU per E-Mail unter [info@mach-blau-denzlingen.de](mailto:info@mach-blau-denzlingen.de) oder telefonisch unter 0 76 66 / 611 25 50. **Ihr MACH' BLAU Team**

### Mediathek



**Öffnungszeiten:**  
 Montag geschlossen  
 Dienstag 9-12 Uhr und 15-19 Uhr  
 Mittwoch 9-15 Uhr  
 Donnerstag 15-19 Uhr  
 Freitag 9-12 Uhr und 15-17 Uhr  
 Samstag 10-13 Uhr

#### Veranstaltungen:

Freitag, 10.5. 15-17 Uhr Schnell gespielt  
 Montag, 13.5. 10 Uhr Bücherbabys  
 Montag, 13.5. 15.30 Uhr Bücherzwerge (2 J.)  
 Donnerstag, 16.5. 15 Uhr Bücherwürmer (ab 3 J.)

Mediathek Denzlingen, Hauptstraße 134, Tel. 0 76 66 / 611-2240



### Vorübergehend geänderte Öffnungszeiten der AIV: Dienstag von 9.30–12.00 Uhr

Bei dringenden Hilfewünschen außerhalb der Öffnungszeiten senden Sie bitte eine E-Mail an [Info@denzlinger-fuer-denzlinger.de](mailto:Info@denzlinger-fuer-denzlinger.de). Wir werden versuchen, Ihre Wünsche zu erfüllen.



[www.denzlinger-fuer-denzlinger.de](http://www.denzlinger-fuer-denzlinger.de) Hauptstr. 110 (Rathaus) 79211 Denzlingen



### Schwätze \* Babbeln \* Klönen

Liebe heimische und neu zugezogene Denzlingerinnen und Denzlinger!

Einmal im Monat laden wir Sie herzlich zu einem geselligen Zusammentreffen im Restaurant Filou, Kohlerhof 8 in Denzlingen ein. „Neue“ Gäste sind jederzeit willkommen. Eine Anmeldung ist nicht nötig!

„Denzlinger treffen Denzlinger“ ist immer dienstags, 19 Uhr:  
 21. Mai 2024  
 11. Juni 2024  
 16. Juli 2024  
 20. August 2024  
 17. September 2024  
 22. Oktober 2024  
 12. November 2024  
 10. Dezember 2024

Wünschen Sie mehr Informationen dazu, gerne im A I V Büro. [info@denzlinger-fuer-denzlinger.de](mailto:info@denzlinger-fuer-denzlinger.de)



**Kontakt:**  
 Hauptstr. 110 (Rathaus)  
 79211 Denzlingen  
 Telefon 07666 / 611 1280  
 Mo-Do: 9-12 + Mo: 16-18:30

### DIE GEMEINDE DENZLINGEN GRATULIERT

- 09. Mai:** Kurt Schmahl (80 Jahre).
- 10. Mai:** Wolfgang Haas (70 Jahre).
- 11. Mai:** Frieda Dufner (85 Jahre); Roswitha Kieninger (80 Jahre).
- 14. Mai:** Elfriede Pleuler (80 Jahre); Jürgen Müller (75 Jahre).
- 15. Mai:** Irene Dewald-Fakler (75 Jahre).
- 16. Mai:** Friedrich Panknin (80 Jahre); Cäcilia Nübling (70 Jahre).

### MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

#### Feldtag - Verschiedene Möglichkeiten der Pflanzenschutzmittelreduktion im Mais

Das Landwirtschaftsamt Emmendingen und das LTZ Augustenberg laden am Donnerstag, 16. Mai, um 13.30 Uhr zu einem Feldtag auf dem Betrieb Raith (Waldeckhof) in Weisweil ein. Thema: Wie kann eine Pflanzenschutzmittelreduktion in Mais gestaltet werden? Dazu gibt es Maschinenvorfürungen zur mechanischen Unkrautkontrolle und teilflächenspezifischen Herbizid-Applikationen. Eine Anmeldung ist erforderlich. Anmeldeschluss ist am 13. Mai. Weitere Informationen und Anmeldung unter [emmendingen.landwirtschaft-bw.de](http://emmendingen.landwirtschaft-bw.de)

#### B294 zwischen Freiburg und Waldkirch wird ab Ende Mai saniert

Das Regierungspräsidium Freiburg (RP) erneuert auf einer Länge von rund sechs Kilometer den Fahrbahndeckenbelag der B 294 zwischen der Abfahrt zur B 3 und Waldkirch. Begonnen wird am Dienstag, 21. Mai, mit den beiden Fahrspuren in Richtung Waldkirch. Bis Sonntag, 9. Juni, steht deshalb nur eine Fahrspur zur Verfügung. Ab Montag, 10. Juni, bis voraussichtlich 22. Juni, muss die Bundesstraße in Richtung Waldkirch dann komplett gesperrt werden. Der Verkehr wird in dieser Zeit über Denzlingen und Sexau umgeleitet. Ab Sonntag, 23. Juni, werden die Anschlussstellen Denzlingen und Suggental saniert. Sie müssen bis Sonntag, 18. August, gesperrt werden. Der Verkehr wird in dieser Zeit über die andere Anschlüsse der B 294 umgeleitet. Im Anschluss werden von Montag, 8. Juli, bis 18. August die beiden Fahrspuren in Richtung Freiburg saniert. Es steht dann zunächst erneut nur eine Fahrspur in Richtung Freiburg zur Verfügung. Zwischen Montag, 15. Juli und 4. August wird die B 294 noch einmal komplett in Richtung Freiburg gesperrt. Der Verkehr wird auch in diesem Zeitraum wieder über Sexau und Denzlingen umgeleitet. Von 18. August bis Anfang September werden abschließend die Anschlüsse Waldkirch-West saniert. Hierfür werden die Anschlüsse jeweils gesperrt. Der Verkehr wird in dieser Zeit über andere Anschlüsse der B 294 umgeleitet. Die Arbeiten sollen Anfang September abgeschlossen sein. Das RP weist darauf hin, dass für die Bauzeit mit Einschränkungen im Busverkehr zu rechnen ist. Das RP wird auf seiner Homepage ([www.rp-freiburg.de](http://www.rp-freiburg.de)) über die jeweiligen Baufortschritte informieren.

#### Änderungen von auf Flyer angekündigten Terminen des Pflegestützpunkts

Anders als in einem Flyer des Pflegestützpunkts Emmendingen angekündigt, findet der Tag der offenen Tür in den neuen Räumlichkeiten des Pflegestützpunkts und der Alzheimerspezifischen nicht am 15. Mai statt. Er musste verschoben werden, ein neuer Termin steht noch nicht fest. Auch bei dem Vortrag „Von der Sehnsucht nach einem guten Sterben - Menschen mit Demenz gut begleiten bis zuletzt“ gibt es Änderungen. Anders als im Flyer angekündigt, wird der Vortrag am 4. Juni nicht in der Markgrafenstraße 8, sondern im Haus am Festplatz, Sitzungssaal im Erdgeschoss, Schwarzwaldstraße 4 von 17 bis 18.30 Uhr statt.

#### Kreismedienzentrum in den Pfingstferien geschlossen

Das Kreismedienzentrum ist in den Pfingstferien von Dienstag, 21. Mai, bis Freitag, 31. Mai, geschlossen. Ab Montag, 3. Juni, ist wieder zu den regulären Zeiten geöffnet. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr. Freitags von 8 bis 13 Uhr.

#### Gläserne Produktion: Betriebsführung in Freiamt auf dem Köblehof

Viele Verbraucherinnen und Verbraucher möchten gerne wissen, wie die Arbeiten in der Landwirtschaft ablaufen und wie die Lebensmittel erzeugt werden. Mit Betriebsführungen wollen die Erzeugerinnen und Erzeuger mit der Verbraucherschaft über diese Themen ins Gespräch kommen und Informationen aus erster Hand liefern. Im Rahmen der landesweiten Aktion „Gläserne Produktion“ bieten die jungen Hofnachfolger Laura und Jan Jockmann, Langestraße 2 in 79348 Freiamt am Donnerstag 16. Mai und Freitag 17. Mai, jeweils von 15 bis 17 Uhr eine Betriebsführung auf dem Köblehof an. Sie haben sich auf die Mutterkuhhaltung, die Forstwirtschaft und die Schafhaltung spezialisiert. Diese vielfältigen Arbeiten zeigt die Betriebsleiterin an drei Stationen auf dem Betrieb. Die Grünlandstation richtet den Blick auf die Zusammenhänge zwischen Artenvielfalt, Nutzung und Pflege der Wiesen. Die Zweite Station bei den Mutterkühen nimmt deren Haltung, das Leben eines Kalbes und die verschiedenen Rassen in den Blick. Die dritte Station führt in den Wald. Hier geht es um Bestimmungsmerkmale sowie Vor- und Nachteile der verschiedenen Baumarten. Eine Anmeldung bei den Betrieben ist erforderlich, weil die Anzahl der Teilnehmenden begrenzt ist. Anmeldung unter Telefon 0176 / 618 08 721 oder E-Mail: [Laura.Hauber@gmx.de](mailto:Laura.Hauber@gmx.de). Die Anfahrt mit Öffentlichen Verkehrsmitteln ist möglich mit dem Bus 231 oder 211 ab Bahnhof Emmendingen bis Haltestelle Kurhaus/Badstraße in Freiamt-Ottoschwanden. Von dort sind es ca. 500 Meter bis zum Hof.

#### „Fridays for Burger“ - Kochworkshop für Jugendliche

Wie lassen sich bei beliebten Gerichten wie dem Burger die tierischen Komponenten reduzieren oder ersetzen? Beim Kochworkshop „Fridays for Burger“ lernen Jugendliche ab zwölf Jahren, wie herrlich saftige Burger, ob vegan oder vegetarisch, aus regionalen Zutaten hergestellt werden können. Die HochBURGER sind daher nicht nur lecker, sondern auch absolut zukunftsfähig und bereichern den Speiseplan. Termin: Donnerstag, 16. Mai, von 16 bis 19 Uhr am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Die Lebensmittelkosten werden auf die Teilnehmenden umgelegt (ca. sechs bis zehn Euro). Anmeldung über den folgenden Link: [www.terminland.de/landkreis-emmendingen](http://www.terminland.de/landkreis-emmendingen). Der Kurs wird durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

#### Vortragsreihe für Eltern: Vortrag „Resilienz“ am 14. Mai

Der Fachbereich Familienberatung und Frühe Hilfen des Landratsamtes Emmendingen bietet eine Vortragsreihe für Eltern und interessierte pädagogische Fachkräfte. Die Vorträge sind kostenlos und finden im Haus am Festplatz im Besprechungsraum im Erdgeschoss statt. Keine Anmeldung erforderlich. Der erste Vortrag findet am 14. Mai, um 19 Uhr zum Thema Resilienz statt. Resilienz bedeutet psychische Widerstandskraft. Es werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie Kinder in Bezug auf den Umgang mit Belastungen im Leben gestärkt werden können. Der Vortrag richtet sich an Eltern, Pflegeeltern und Fachpersonen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Referieren wird die Diplompsychologin und Familientherapeutin Julia Kurfürst.

#### Bildervortrag und Lesung mit Oliver Lück am 13. Mai

Europa erleben: Das macht Oliver Lück bereits seit über 27 Jahren, als er sich einen Bulli gekauft hat. Der Journalist und Fotograf aus Schleswig-Holstein beginnt, Europa zu entdecken und Geschichten und Fotos zu sammeln. In seinem Reisevortrag hat er Begegnungen und Entdeckungen aus über 27 Jahren und rund 30 Ländern versammelt, er erzählt abenteuerliche Erlebnisse und zeigt interessante Fotos. Der Bildervortrag am Montag, 13. Mai, 20 Uhr findet statt in der Musikschule Emmendingen, Am Gaswerk 5, im Vorspielraum 102. Um Anmeldung wird unter [info@vhs-em.de](mailto:info@vhs-em.de) mit Kursnummer 12002 oder unter [www.vhs-em.de](http://www.vhs-em.de) gebeten. Die Veranstaltung wird angeboten in Kooperation mit dem Staatsministerium Baden-Württemberg und dem Landratsamt Emmendingen.

### Ende der »Denzlinger Nachrichten«

### Fördergelder für Sportstätten

**Denzlingen.** Insgesamt werden in diesem Jahr 117 kommunale Sportstättenbauprojekte mit Zuschüssen in Höhe von rund 18,3 Millionen Euro unterstützt, teilte kürzlich Landtagsabgeordneter Alexander Schoch mit. Darauf haben sich das Kultusministerium, die Regierungspräsidien, die kommunalen Landesverbände und die drei baden-württembergischen Sportbünde verständigt. In Denzlingen fördert das Land mit 35.000 Euro den Neubau eines Kleinfeldes im Stadtpark und für die Sanierung der Jahnhalle in Denzlingen erhält der Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen - Vörstetten - Reute 36.000 Euro. Außerdem kann die Stadt Waldkirch für den Neubau eines Kleinfeldspielfeldes in Kollnau mit einem Zuschuss von 47.000 Euro rechnen.

### Städtebauförderung

**Denzlingen.** Vom Förderprogramm für Städtebau profitieren in diesem Jahr Denzlingen, Winden und Wyhl mit 1,3 Millionen Euro, teilte MdL Alexander Schoch mit. Denzlingen erhält 300.000 Euro als Finanzhilfeeinrichtung für das laufende städtebauliche Erneuerungsgebiet aus der Städtebauförderung 2024. In die Ortsmitte nach Winden fließen 700.000 Euro. Das Geld wird verwendet für den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses, zur Modernisierung des Rathauses und einer Mehrzweckhalle sowie zur Gestaltung des öffentlichen Raumes. Außerdem erhält Wyhl einen Zuschuss von 300.000 Euro für die Finanzhilfeeinrichtung für das laufende städtebauliche Erneuerungsgebiet.